

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,
in der nachfolgenden Tabelle möchte ich Ihnen und euch darstellen, wie es an unserer Schule weitergeht. Bei Fragen können Sie sich / könnt ihr euch gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Jana Bieling
Schulleiterin

Termin	Was?	Erläuterung
11.01.21- 22.01.21	Präsenzunterricht für die Klassen 9H und 10 Alle anderen Schüler weiterhin im häuslichen Lernen Weiterhin Notbetreuung Kl. 5 / 6	Infos zum Stundenplan siehe Newspoint App Bei Neuanschuldung vorherige Kontaktaufnahme zur Klassenleiterin erbeten
bis 15.01.21	Digitale Abgabe von noch nicht abgegebenen Aufgaben über die Schulcloud oder per Mail an die Fachlehrer	Anleitung zum Hochladen der Lösungen auf die Schulcloud wird auf der Homepage veröffentlicht
18./19./20.01.21 18.: 9R, 8a, 8b 19.: 7a, 7b, 6b 20.: 6a, 5a, 5b	Nur für Ausnahmefälle: Abgabe der Aufgaben in Papierform	- Boxen jeweils im Haupteingang von 7.30 – 13.00 Uhr - Schüler kommen alleine, tragen eine Maske und verlassen sofort nach Ablage der Aufgaben das Schulgelände - Materialien je Fach zusammenheften und alle Blätter mit Namen versehen
25.01.- 29.01.21	Vorgezogene Winterferien	Kein Präsenzunterricht Kein häusliches Lernen
eventuell ab 01.02.21	Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe Gelb)	Kl. 5+6: alle Schüler kommen in die Schule und werden in festen Klassen von einem festen Lehrerteam (2 Lehrern) unterrichtet Kl.7-10: Teilung der Klassen in A und B Gruppen
19.02.21	Zeugnisausgabe	
Für den bisher vorgesehenen Zeitraum der Winterferien (8. Februar 2021 bis 12. Februar 2021) kann eine erforderliche Beurlaubung auf Antrag für Ihre schulpflichtigen Kinder nach § 7 ThürSchulO bzw. § 7 ThürASO bbs erfolgen. Für die Beantragung wird ein Formular zur Verfügung gestellt.		

Hinweise:

Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, können auf formlosen Antrag bei der Schulleitung von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden.

In Einzelfällen kann eine Befreiung eines Schülers von der Teilnahme am Präsenzunterricht erfolgen, wenn ein dem Haushalt des Schülers angehöriges Familienmitglied Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 trägt. Die Entscheidung nach Satz 2 trifft die Schulleitung in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt.

Für **einrichtungsfremde Personen** gilt während des Schulbetriebs grundsätzlich ein **Betretungsverbot**.

Änderungen für alle hier dargestellten Infos vorbehalten.

Stand: 13.01.2021

Quellen: - Allgemeinverfügung des TMBJS vom 30.11.2020, gültig ab 01.12.20 bis 06.02.21

- Beschluss des Thüringer Kabinetts vom 5. Januar 2021 zur Fortführung der bundesweit geltenden
Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Pandemie im Freistaat Thüringen